

Liebe Eltern in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule in Mutlangen,

nun können wir Ihnen endlich Infos zum Thema Notbetreuung in Schule ab 27. April 2020 zukommen lassen. Mittels angefügter Pressemitteilung hat sich Kultusministerin Dr. Eisenmann zu den vorgesehenen Änderungen geäußert.

Wir möchten insbesondere auf folgendes Hinweisen:

- In den Schulen beginnt am 4. Mai 2020 ein stufenweiser Einstieg mit Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildender Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen. **Unsere Grundschule bleibt vorerst geschlossen, auch die 4. Klasse. Hierüber gibt es noch keine weiteren Entscheidungen.**
- **Die Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben ebenso vorerst geschlossen.**
- Ab 27. April 2020 werden in die **Notbetreuung** auch Schüler der 7. Klasse einbezogen (bisher nur bis zur 6. Klasse).
- Darüber hinaus sollen auch Eltern, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende, aufgrund ihres Berufes eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz haben und diese vom Arbeitgeber bestätigt wird, die Notbetreuung in Anspruch nehmen können.
- **Neu ist damit, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflchtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gestellt werden.**
- Neben der Bescheinigung des Arbeitgebers, bedarf es jedoch außerdem der schriftlichen Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der/dem Alleinerziehenden, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Wichtig zu beachten: Weil der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt es eine „Notbetreuung“ und kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Die o.g.

Änderungsverordnung legt die zulässige Gruppengröße in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule fest; nach dem derzeitigen Stand beträgt die Gruppengröße bei Kinderbetreuungseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden.

Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. Die o.g. Änderungsverordnung wird aus diesem Grund folgenden Kindern Vorrang einräumen:

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

WICHTIG für Sie liebe Eltern:

- Angehängten Antrag auf Betreuung in der Notgruppe bitten wir uns ausgefüllt und unterschrieben an RichlingA@hornbergschule-mutlangen.de zuzusenden oder (falls Sie keine digitale Möglichkeit haben) direkt im **Rathaus** einzuwerfen.
- Um es Ihnen zu erleichtern, ist die schriftliche Erklärung darüber, dass keine anderweitige Betreuung möglich ist, bereits im Formular eingearbeitet.
- Beifügen müssen Sie jedoch noch einen Nachweis Ihres Arbeitgebers gem. Verordnung. **Ohne Nachweis können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten!!!**

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag mit Anhang **bis spätestens Donnerstag, 23.04.2020, 17:00 Uhr** zu. Wir werden dann schnellstmöglich über die Belegung sprechen und die Notgruppen einteilen. Bitte wenden Sie sich nicht an Erzieher/innen oder das Betreuungspersonal – die Belegung der Notgruppen muss in Zusammenarbeit mit Rektor/in und den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Gemeinde trägt die Gesamtverantwortung für die Notbetreuung. Daher nochmals die Bitte ihre Anträge an RichlingA@hornbergschule-mutlangen.de zu senden und nicht an die Kinderbetreuungseinrichtungen oder Grundschule. Sollten Sie keine digitale Möglichkeit haben, können Sie Ihren Antrag auch direkt im **Rathaus** einwerfen.

Hinweis: Leider müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl in den Kinderbetreuungseinrichtungen als auch in der Grundschule nur begrenzte Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wir werden deshalb jeden Einzelfall prüfen und ggf. auch Rücksprache mit Firmen/Vorgesetzten halten. Es handelt sich um Notgruppen – und keine normale Öffnung. Wir müssen die Verordnung strikt auslegen und ggf. auch Ablehnungen aussprechen falls die Kapazitäten knapp werden sollten.